



TSV FARGE-REKUM VON 1890 E.V.

Stellenbezeichnung	Vorsitzende/-r (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Generalversammlung
Mitarbeiter:	Vorstandsmitglieder (u. U. Geschäftsführung)
Stellvertretung:	1. und 2. Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

In erster Linie kommt dem Vereinsvorstand die Aufgabe der Geschäftsführung (§ 27, Absatz 3 BGB) sowie der gesetzlichen Vertretung des Vereins zu. Es ist die Aufgabe des Vorstands, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen sowie die Satzung des Vereins eingehalten werden. Diese einzelnen Aufgaben des Vorstands, die von der Verwirklichung des Vereinszwecks über die Einhaltung steuerlicher Pflichten bis hin zur Auskunftspflicht und Rechenschaftspflicht reichen, gehören zu den Aufgaben des Vereinsvorstandes.

- Vertretung der/des Vereinsvorsitzenden nach innen und außen
- Führt den Verein gemäß Satzung, Ordnung, Leitlinien und Weisungen des Vereins in Kooperation mit dem/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- Erarbeitet Zielsetzungen und Strategien des Vorstandes. Entwirft Visionen für die mittel- und langfristige Entwicklung des Vereins.
- Tritt als zentrale, politische Informationsstelle auf. Informiert die Vorstandsmitglieder laufend über politische und gesellschaftliche Neuigkeiten.
- Kooperativer Ansprechpartner für alle Vereinsmitglieder.
- Verantwortet (und leitet) die Vorstandssitzungen und Generalversammlungen.
- Verfasst und präsentiert den Jahresbericht zur Generalversammlung.
- Sorgt für eine optimale Besetzung der Vorstandspositionen.
- Bei Vakanzen im Vorstand oder bei sich abzeichnenden Austritten von Vorstandsmitgliedern kümmert sich der/die Vorsitzende frühzeitig um die Nachfolge



TSV FARGE-REKUM VON 1890 E.V.

Stellenbezeichnung	1. Stv. Vorsitzende/-r (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Generalversammlung
Mitarbeiter:	Vorstandsmitglieder
Stellvertretung:	1. Vorsitzende/-r & 2. Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

In erster Linie kommt dem Vereinsvorstand die Aufgabe der Geschäftsführung (§ 27, Absatz 3 BGB) sowie der gesetzlichen Vertretung des Vereins zu. Es ist die Aufgabe des Vorstands, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen sowie die Satzung des Vereins eingehalten werden. Diese einzelnen Aufgaben des Vorstands, die von der Verwirklichung des Vereinszwecks über die Einhaltung steuerlicher Pflichten bis hin zur Auskunftspflicht und Rechenschaftspflicht reichen, gehören zu den Aufgaben des Vereinsvorstandes.

- Vertretung des/der Vereinsvorsitzenden
- Vertretung des Vereins nach innen und außen
- Führt den Verein gemäß Satzung, Ordnung, Leitlinien und Weisungen des Vereins in Kooperation mit dem/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- Erarbeitet Zielsetzungen und Strategien des Vorstandes. Entwirft Visionen für die mittel- und langfristige Entwicklung des Vereins.
- Tritt als zentrale, politische Informationsstelle auf. Informiert die Vorstandsmitglieder laufend über politische und gesellschaftliche Neuigkeiten.
- Kooperativer Ansprechpartner für alle Vereinsmitglieder.
- Verantwortet (und leitet) die Vorstandssitzungen und Generalversammlungen.
- Verfasst und präsentiert den Jahresbericht zur Generalversammlung.
- Sorgt für eine optimale Besetzung der Vorstandsposten.
- Bei Vakanzen im Vorstand oder bei sich abzeichnenden Austritten von Vorstandsmitgliedern kümmert sich der/die Vorsitzende frühzeitig um die Nachfolge



TSV FARGE-REKUM VON 1890 E.V.

Stellenbezeichnung	2. Stv. Vorsitzende/-r (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Generalversammlung
Mitarbeiter:	Vorstandsmitglieder
Stellvertretung:	1.Vorsitzende/-r & 2. Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

In erster Linie kommt dem Vereinsvorstand die Aufgabe der Geschäftsführung (§ 27, Absatz 3 BGB) sowie der gesetzlichen Vertretung des Vereins zu. Es ist die Aufgabe des Vorstands, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen sowie die Satzung des Vereins eingehalten werden. Diese einzelnen Aufgaben des Vorstands, die von der Verwirklichung des Vereinszwecks über die Einhaltung steuerlicher Pflichten bis hin zur Auskunftspflicht und Rechenschaftspflicht reichen, gehören zu den Aufgaben des Vereinsvorstandes.

- Vertretung des/der Vereinsvorsitzenden sowie 1. Stellvertreters
- Vertretung des Vereins nach innen und außen
- Führt den Verein gemäß Satzung, Ordnung, Leitlinien und Weisungen des Vereins in Kooperation mit dem/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- Erarbeitet Zielsetzungen und Strategien des Vorstandes. Entwirft Visionen für die mittel- und langfristige Entwicklung des Vereins.
- Tritt als zentrale, politische Informationsstelle auf. Informiert die Vorstandsmitglieder laufend über politische und gesellschaftliche Neuigkeiten.
- Kooperativer Ansprechpartner für alle Vereinsmitglieder.
- Verantwortet (und leitet) die Vorstandssitzungen und Generalversammlungen.
- Verfasst und präsentiert den Jahresbericht zur Generalversammlung.
- Sorgt für eine optimale Besetzung der Vorstandsposten.
- Bei Vakanzen im Vorstand oder bei sich abzeichnenden Austritten von Vorstandsmitgliedern kümmert sich der/die Vorsitzende frühzeitig um die Nachfolge



TSV FARGE-REKUM VON 1890 E.V.

Stellenbezeichnung	Kassenwart (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Generalversammlung
Mitarbeiter:	Vorstandsmitglieder
Stellvertretung:	Stellvertretende/-r Kassenwart (m/w/d)

Zu den Aufgaben des Kassenwartes gehören:

- die Kasse zu verwalten
- alle Geschäftsvorgänge aufzuzeichnen und zu archivieren
- Betriebsmittel und Vereinsartikel zu beschaffen
- Vorbereitung zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen durch d. Vorstand
- Rechnungen zu zahlen, schreiben und zu mahnen
- Mitgliedsbeiträge einzuziehen
- Mitgliedsbeiträge zu bearbeiten, Mitgliederzahlen an Verbände zu melden
- die Steuererklärung zu erledigen
- die Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen
- den Haushalt zu planen
- geeignete Anlagemöglichkeiten für Kapitalreserven zu wählen
- sich um die Versicherungen des Vereins zu kümmern
- Fördermöglichkeiten zu erschließen und Zuschüsse zu beantragen
- Den erweiterten Vorstand fortlaufend über die aktuelle Finanzsituation des Vereins zu informieren

Außerdem erstellt der Kassenwart Berichte über die Finanz- und Vermögenslage des Vereins. Damit macht er die Einnahmen und Ausgaben für die Generalversammlung transparent und bietet dem Vorstand eine Übersicht der finanziellen Entwicklung des Vereins.

Stellenbezeichnung	Stv. Kassenwart (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Generalversammlung
Mitarbeiter:	Vorstandsmitglieder
Stellvertretung:	-

Analog zum hauptamtlichen Kassenwart, Vertretung derer/dessen.



TSV FARGE-REKUM VON 1890 E.V.

Stellenbezeichnung	Schriftführung (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Generalversammlung
Mitarbeiter:	Vorstandsmitglieder
Stellvertretung:	Stellvertretende Schriftführung (m/w/d)

Zu den Aufgaben der/des Schriftführers/-in gehören:

- Protokollführung bei Vereinssitzungen, Versammlungen & Vorstandssitzungen
- Erstellung öffentlicher & vereinsinterner Schreiben
- Pressemitteilungen erstellen
- Versand & Weiterleitung von Mitteilungen an Presse & Medien
- Übernahme der Vereinskorrespondenz
- Gestaltung von Werbemitteln
- Erstellen von Blog- & Newsbeiträgen für die Vereins-Webseite
- Erstellen und Posten von Social Media Beiträgen
- Allgemein die Vor- und Nachbereitung von Vorstands- und Generalversammlungen
- Verfassen von internen sowie externen Einladungen, etwa zu Veranstaltungen
- Entwurf und Vervielfältigung von Werbemitteln, z.B. Flyer, Broschüren und Plakate
- Öffentlichkeitsarbeit

Kurz zusammengefasst muss ein Schriftführer also:

- Über gute Deutsch-Kenntnisse verfügen
- Erfahrungen im Umgang mit Computern, sowie MS-Office-Programmen, mitbringen
- Die Fähigkeit besitzen, Texte präzise zu formulieren und Kerninhalte darzustellen
- Im Interesse des Vereins handeln, dementsprechend loyal gegenüber dem Verein sein und sich mit dessen Zielen und Werten identifizieren können

Stellenbezeichnung	Stv. Schriftführung (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Hauptamtliche Schriftführung, Vorstand
Mitarbeiter:	
Stellvertretung:	-

Analog zur hauptamtlichen Schriftführung, Vertretung derer/dessen.



TSV FARGE-REKUM VON 1890 E.V.

Stellenbezeichnung	Jugendleitung (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Vorstand, Generalversammlung
Mitarbeiter:	Vorstandsmitglieder
Stellvertretung:	Stellvertretende Jugendleitung (m/w/d)

Zu den Aufgaben der/des Jugendleiters/-in gehören:

- Koordination der gesamten Vereinsjugendarbeit
- Vertretung der Jugend im Vorstand
- Vorsitzender des Jugendausschusses
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung von Sitzungen
- Gewinnung und Betreuung qualifizierter Trainer/Betreuer
- Kontaktpflege mit Jugendtrainern, Abteilungen, Sportorganisationen, Kindergärten/Schulen, Gemeinden und Eltern
- (Mit-)Organisation des Spielbetriebs sowie sportlicher und außersportlichen Veranstaltungen im Jugendbereich (z.B. Turniere, Aktionstage, Vereinsfest, Ausflüge)
- strategische Planung und Weiterentwicklung der Jugendabteilung
- Aus- und Fortbildungen für Trainer und Jugendliche organisieren bzw. Hilfestellung leisten
- Auszeichnungen und Ehrungen im Jugendbereich übernehmen
- Umsetzung der Einhaltung der Hallenordnung
- Organisation von Veranstaltungen für die Jugendlichen insbesondere zum Laterne laufen, Weihnachtsfeier, Halloween o. a.
- Bindeglied zwischen Vorstand, erweitertem Vorstand und der Jugend im Verein

Stellenbezeichnung	Stv. Jugendleitung (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Vorstand, Generalversammlung
Mitarbeiter:	Vorstandsmitglieder
Stellvertretung:	-

Analog zur hauptamtlichen Jugendleitung, Vertretung derer/dessen.



TSV FARGE-REKUM VON 1890 E.V.

Stellenbezeichnung	Geschäftsführung (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Vorstand
Mitarbeiter:	-
Stellvertretung:	Nur nach Bedarf

Die Geschäftsführung im Verein ist unabhängig von einer Anstellung nach Absatz (2) besondere/r Vertreter/in des Vereins nach §30 BGB. im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben vertritt der Geschäftsführer den Verein nach innen und außen. Im Außenverhältnis darf die Geschäftsführung von seiner Vertretungsmacht nur bis zu einem Gegenwert von € 1.500,00 Gebrauch machen. Rechtsgeschäfte, die über diesem Gesamtwert liegen, fallen in die Zuständigkeit des Vorstandes, auch wenn es sich um eine laufende Angelegenheit und damit um eine Zuständigkeit der Geschäftsführung handelt.

Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören:

- ist dem Vorstand unterstellt
- treibt die Erfüllung des Vereinszwecks voran
- leitet die Geschäftsstelle; alle laufenden und allgemeinen Angelegenheiten der Geschäftsführung und Verwaltung des Vereins werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen, sofern sie nicht andere Bereiche (Schriftführung, Kassenwart) betreffen.
- Ist Ansprechpartner in personellen Fragen, als Bindeglied zwischen Personal und Vorstand. Der Abschluss von Verträgen obliegt lediglich dem Vorstand
- plant und optimiert Abläufe der Vereinsarbeit
- optimiert Prozesse verschiedener Bereiche (z.B. Veranstaltungsmanagement)
- wickelt organisatorische Angelegenheiten der Mitglieder, der Übungsleiter und dem Personal ab. Vertragsvorbereitung in Absprache mit dem Vorstand, Übungsleiterabrechnung in Absprache mit dem Kassenwart, Mitgliederverwaltung
- Stimmt organisatorische Prozesse mit den Vereinsorganen ab und berichtet dem Vorstand

- Die Geschäftsführung kann an allen Sitzungen der Vereinsorgane teilnehmen und hat dort beratende Funktion, jedoch kein Stimmrecht.
- Die Geschäftsführung ist nicht berechtigt, Rechtsgeschäfte über wiederkehrende Leistungen und Dauerschuldverhältnisse einzugehen. Die Zuständigkeit in Personal – und Honorarangelegenheiten liegt ausschließlich beim Vorstand.



TSV FARGE-REKUM VON 1890 E.V.

Stellenbezeichnung	Referent für Sport- und Spielbetrieb (Vorstandsmitglied m/w/d)
Vorgesetzte/-r:	Vorstand
Mitarbeiter:	-
Stellvertretung:	-

Zu den Aufgaben des Referenten für Sport- und Spielbetrieb gehören:

- Recherche, Analyse und Erarbeiten von Strategien im Sport- und Freizeitbereich
- Planung und Organisation des Spielbetriebs im Frauen-, Herren- und Kinderbereich auf der Vereinsebene in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verbänden und Fachausschüssen.
- Beratung und Unterstützung des Vereins in den Fragen zum Verbandsspielbetrieb.
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gremien auf Kreis- und Verbandsebene.
- Planung und Durchführung des Breitensportangebotes im Verein
- Kooperationen mit Gesundheitsanbietern o.ä.
- Kommunikation und Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten für Übungsleiter:innen
- Zielplanungsstrategie mit dem Vorstand